

Beschluss

VO/FV/50-0341/2015

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 17.06.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

14.07.2015

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pölchow i.d.F. vom 15.06.2015 fest.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) zu führen. Die Gemeinden haben zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dazu wurde durch die Verwaltung das gesamte kommunale Vermögen der Gemeinde Pölchow erfasst und den Vorschriften entsprechend bewertet und liegt nun vor.

Die Bilanzsumme beträgt	5.115.069,66 EUR.
Das Eigenkapital wird als allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von Ausgewiesen.	3.643.617,70 EUR

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pölchow zum 01.01.2012 gemäß § 3a KPG am 06.07.2015 abschließend prüfen und einen dem Prüfungsergebnis entsprechenden Prüfvermerk erteilen. Sollte die Prüfung zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen, werden Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Beschlussempfehlung bis zur Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen
 Keine

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pölchow zum 01.01.2012
 Anhang mit Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die aus Vorjahren fortbestehenden Haushaltsermächtigungen, Rückstellungsübersicht

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
 Bürgermeister

.....
 stellv. Bürgermeister/in